

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **8 (1853)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhaltsverzeichnis des achten Bandes.

Jahrgang 1853.

	Seite.
Vollziehungsverordnung betreffend das Dekret über das Brandassuranzwesen vom 11. Dezember 1852, 4. Februar 1853	1
Vollziehungsverordnung über das Gemeindegesez, 16. Februar	6
Zollauslösungsübereinkunft zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem hohen Stande Bern, 14. Februar	8
Vertrag zwischen dem Regierungsrathe des Kantons Bern, Namens des Staats und der Gesellschaft der Nydeckbrücke der Stadt Bern, resp. den sämtlichen Aktieninhabern des Nydeckbrückenbauunternehmens, 23. Februar	15
Emolumententarif für die Staatskanzlei, 2. März	21
Dekret über Umwandlung der Bußen von der alten in die neue Währung, 2. März	27
Dekret über die Besoldung der Instruktoren, 8. März	28

	Seite.
Dekret über Aufhebung der Oeffentlichkeit der Sitzungen des Regierungsrathes, 14. März	31
Beschluß betreffend die Unterförsterstelle des IV. Reviere, 15. März	33
Gesetz über Revision oder Aufhebung der Statutarrechte, 16. März	34
Gesetz betreffend die Aufhebung des Lehrerinnen- seminars in Delsberg, 18. März	38
Gesetz betreffend das Seminar zu Münchenbuchsee, 18. März	40
Gesetz über den Mißbrauch der Presse, 21. März	45
Bergwerksgesetz, 21. März	64
Promulgationsverordnung zu den Gesetzen 1) betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847, 2) betreffend die Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsachen, 21. März	80
Gesetz betreffend die Umwandlung des Ohmgeld- tarifs in neue Währung (vom 1. März 1853), 28. März	81
Instruktion für Abfassung der Justizrechnungen, 28. März	84
Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Bezug einer Erb- und Schenkungsabgabe, 4. April	108
Uebereinkunft zwischen den hohen Ständen Bern und Solothurn, betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in Polizeifällen, 6. April	115
Bundesgesetz betreffend Abänderung der Tafel 18 des Bundesgesetzes vom 8. Mai 1850 über die eidgenössische Militärorganisation, hinsichtlich der Besoldung des Personellen der Ambulancen (vom 2. Hornung 1853), 9. Februar	118
Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht, 6. April	120

	Seite.
Bundesgesetz über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft (vom 4. Hornung 1853), 6. April	128
Konkordate. I. Betreffend gemeinschaftliche polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen. II. Ueber Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel, 27. Juni	154
Regulativ betreffend die Verabfolgung von Staatsbeituern an Schulhausbauten, 12. Juli	170
Bundesgesetz über die Errichtung und Besoldung der bleibenden eidgenössischen Beamten (vom 2. August 1853), 24. August	172
Bundesbeschluß über Abänderung der Art. 4 und 6 des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1850, die Enthebung von der Wehrpflicht betreffend (vom 20. Juli 1853) 31. August	179
Bundesbeschluß betreffend Ergänzung der Art. 8 und 9 des Gesetzes über die eidgenössische Militärorganisation vom 8. Mai 1850 (vom 28. Heumonath 1853), 31. August	181
Reglement betreffend die Verabreichung von Unterstützungen zu Bildung von Primarlehrerinnen im Jura, 13. September	184
Uebereinkunft zwischen den Regierungen der hohen Stände Bern und Neuenburg, bezüglich der Kostensvergütung bei gegenseitigen Requisitionen in Kriminal- und Polizeiuntersuchungsfällen, 8. August	187
Verordnung betreffend die Förmlichkeiten, die von denjenigen Personen, welche den Kanton bleibend verlassen wollen, zu beobachten sind, 30. September	189
Dekret betreffend die Ausübung von Berufen durch Staatsbeamte, 10. Oktober	190
Dekret betreffend die Uebernahme der Pfarrerbesoldung von Grellingen durch den Staat, 10. Oktober	192

	Seite.
Gesetz über die Organisation des Büreaus der Direktion des Militärs, 10. Oktober . . .	194
Dekret betreffend die Verwendung des Ueber- schusses der Viehentschädigungskassa zu Vieh- prämien und andern Zwecken, 10. Oktober	196
Gesetz über die gerichtliche Ausmittlung und Festsetzung des Zweckes der Gemeindegüter, 10. Oktober	198
Dekret über die Einführung des eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches bei den bernischen Trup- pen im Kantondienst, 11. Oktober	206
Polizeivorschriften über die forstwirthschaftliche Behandlung der Waldungen, sowie über Wald- ausbreutungen, Holzschläge und Flößungen, 26. Oktober	211
Organisationsreglement für das Kollegium von Delsberg, 7. November	220
Regulativ über die Entschädigung der Mitglie- der und Redaktoren der Gesetzgebungscommis- sion	231
Beschluß betreffend die Fristverlängerung zu Be- reinigung der Grundbücher	232
Beschluß betreffend die Steuerverhältnisse zwi- schen dem alten und dem neuen Kantonstheile	234
Dekret betreffend die Verwendung des Ueber- schusses und der Regulirung der Steuerver- hältnisse zwischen dem alten und dem neuen Kantonstheile	238
Beschluß betreffend die authentische Interpretation des §. 18 des Konkordats über die Gewähr der Viehhauptmängel	240

